



© DRSC e.V. || Zimmerstr. 30 || 10969 Berlin || Tel.: (030) 20 64 12 - 0 || Fax.: (030) 20 64 12 - 15
www.drsc.de - info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte der FA wieder. Die Standpunkte der FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

HGB-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	04. HGB-FA / 25.07.2012 / 16:00 – 17:00 Uhr
TOP:	02 – Überarbeitung DRS
Thema:	Erörterung Änderungsbedarf von DRS 7 <i>Konzerneigenkapital und Konzernergebnis</i>
Papier:	04_02_HGB-FA_Überarbeitung DRS_CoverNote

Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
04_02	04_02_HGB-FA_ÜberarbeitungDRS_Cover Note	Cover Note
04_02a	04_02a_HGB-FA_ÜberarbeitungDRS_DRS7_Überblick	Überblick zu Themen mit möglichem Änderungsbedarf im Bereich DRS 7

Stand der Informationen: 18.07.2012.

Stand des Projekts

- 2 DRS 7 *Konzerneigenkapital und Konzerngesamtergebnis* wurde im Jahr 2001 verabschiedet und bekanntgemacht. Die letzte Änderung fand im Jahr 2010 statt. In der 1. Sitzung des HGB-FA im Februar 2012 wurde im Zuge der Diskussion des Arbeitsprogramms eine Anpassung/Änderung des DRS 7 *Konzerneigenkapital und Konzerngesamtergebnis* in Erwägung gezogen.

Ziel der Sitzung

- 3 Den Mitgliedern des HGB-FA sollen Themenbereiche mit möglichem Änderungs- oder Ergänzungsbedarf vorgestellt werden. Die einzelnen Themenbereiche sollen jeweils kurz diskutiert werden, um beizubehaltende bzw. zu vertiefende Themenfelder sowie möglicherweise bereits zu verwerfende Themenfelder zu identifizieren. Die Unterlage 04_02a zu der Sitzung enthält Vorschläge im Sinne einer leichten Überarbeitung bzw.



Anpassung des Standards. Ob darüber hinaus die Bewertungs- und Ausweisfragen unter dem Bereich „Regeln“ weiterer Ausführungen bedürfen, ist von dem HGB-FA zu entscheiden.